

Kleine Anfrage Fraktion GLP (Peter Ammann): Volle Besitzstandesgarantie beim Primatwechsel?

Am 12. Januar 2012 wurde die interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus „Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern!“ vom Stadtrat überwiesen.

Punkt 2 dieser Motion lautet:

„[...]Das einzuführende Beitragsprimat soll [...]nicht von einer vollen Besitzstandswahrung ausgehen, sondern nur diejenigen Arbeitnehmenden einschliessen, die rein altersmässig nicht mehr in der Lage sind, nach der Umstellung genügend Vorsorgekapital zu erarbeiten. Leitlinie dazu sollen die Parameter des Primatwechsels bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA sein.“

In der nun veröffentlichten Vernehmlassungsvorlage ist dieser Punkt 2 insofern nicht erfüllt, als dass die Vorlage eine volle Besitzstandesgarantie vorsieht. Auch im Vergleich zu den vielen in den vergangenen Jahren vollzogenen Primatwechsel in der Privatwirtschaft scheint uns das nicht angebracht.

Auf Grund dieser wesentlichen Abweichung vom Parlamentsauftrag drängt sich uns folgende Frage auf und wir bitten den Gemeinderat, diese zu beantworten:

- Warum wird trotz anderslautendem Auftrag des Parlamentes in der Vorlage eine volle Besitzstandesgarantie vorgeschlagen?

Bern, 28. April 2016

Erstunterzeichnende: Peter Ammann

Mitunterzeichnende: Melanie Mettler, Sandra Ryser, Patrick Zillig, Marco Pfister

Antwort des Gemeinderats

Der Auftrag gemäss Punkt 2 der Motion enthält drei wesentliche Elemente, die miteinander verknüpft sind und nicht unabhängig voneinander betrachtet werden können. Insofern wird dem Parlamentsauftrag vollumfänglich und nach bestem Wissen und finanziellem Gewissen nachgelebt.

1. *Element: Es ist ein optimaler Kompromiss zwischen der Wahrung der Besitzstandesgarantie der Versicherten und der finanziellen Tragbarkeit für die Stadt Bern und die angeschlossenen Organisationen der PVK anzustreben.*

Dieser Grundsatz entspricht dem sozialpartnerschaftlichen Verhältnis, welches zwischen den Sozialpartnern in der Stadt Bern seit Jahren gelebt wird. Er wurde in den notwendigen zwei vorhergehenden Phasen zur Strukturreform und der Ausfinanzierung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) nämlich die Verselbständigung (Phase 1) und die Senkung des technischen Zinssatzes sowie die Ausfinanzierung (Phase 2) berücksichtigt und findet nun auch in der Vorlage zum Primatwechsel seine Fortsetzung.

Mit der Vorlage zum Primatwechsel wird eine tragfähige und ausgewogene Kompromisslösung vorgeschlagen, die in einem Prozess erarbeitet wurde, der auf beiden Seiten von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt war. So fand die Vorlage grosse Zustimmung sowohl in der internen Vernehmlassung bei allen Direktionen als auch bei den Personalverbänden, den angeschlossenen Organisationen und der Verwaltungskommission der PVK. Durch das feststehende phasenweise Vorgehen wurde die grösste finanzielle Herausforderung, die Ausfinanzierung, die einerseits zu Leistungskürzungen bei den Versicherten und zu Beitragserhöhungen für die Arbeitgeberinnen

führte, bereits vor dem Primatwechsel angegangen und gelöst. Ob die der Ausfinanzierung unterstellten Annahmen langfristig denn auch genauso eintreffen, wird sich in den nächsten Jahren herausstellen. Mögliche künftige Korrekturen für die Einhaltung des Ausfinanzierungspfads müssten zwingend und unabhängig vom Primat erfolgen und sind somit nicht Teil der Vorlage zum Primatwechsel. Im heutigen Zeitpunkt kann aber festgehalten werden, dass der Finanzierungspfad vollumfänglich eingehalten ist. Deshalb sind weder Korrekturen auf der Leistungsseite noch bei der Finanzierung angebracht. Bei der nun vorliegenden Vorlage zum Primatwechsel werden deshalb die wesentlichen Parameter über die Verzinsung der Altersguthaben, die Umwandlungssätze, der erwartete Vermögensertrag etc. aus dem heute gültigen Leistungsprimat übernommen.

Der Sparplan selbst wird hingegen angepasst. Er soll flexibler, zeitgemäss und zukunftsgerichtet sein. Bei der Ausgestaltung des Plans gelten folgende Einschränkungen bzw. Rahmenbedingungen:

- a. Die Summe der Beiträge darf gegenüber dem Leistungsprimatplan insgesamt nicht höher ausfallen;
- b. Die Altersrente im Alter 63 darf nicht tiefer ausfallen als im heutigen Leistungsprimatplan.

Beide Rahmenbedingungen werden mit der Vorlage zum Primatwechsel erfüllt. Obwohl die versicherten Löhne durch die veränderte Koordination ansteigen, bleiben die Beiträge auf demselben Niveau, wie im heutigen Leistungsprimat. Zudem wird durch die Senkung der Risikobeiträge eine jährlich wiederkehrende Entlastung von 5 Mio. Franken erreicht, die praktisch vollumfänglich den Arbeitgeberinnen zu Gute kommt. Dank dieser einseitigen Entlastung bei den Beiträgen sind die Arbeitgeberinnen bereit, die Übergangseinlage von rund 68 Mio. Franken zu übernehmen.

2. Element: Es soll nicht von einer vollen Besitzstandsgarantie ausgegangen werden.

Die Vorlage zum Primatwechsel setzt dieses Element folgendermassen um: Die Übergangseinlage für die Arbeitgeberinnen wird durch eine entsprechende Beitragsentlastung innerhalb von 13 bis 14 Jahren amortisiert. Die Beitragsentlastung für die Arbeitgeberinnen bleibt auch nach Ablauf der Amortisation der Übergangseinlage bestehen. Wenn diese nicht voll ausfinanziert wird, profitieren die Arbeitgeberinnen zusätzlich und die versicherten Mitarbeitenden müssten Leistungskürzungen hinnehmen. Dies wiederum ist in der vorliegenden Ausgestaltung des Primatwechsels weder gerechtfertigt noch zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, umso mehr als das Personal im Rahmen der Ausfinanzierung bereits betriebliche Leistungskürzungen in Kauf nehmen musste.

3. Element: Leitlinie für den Primatwechsel sollen die Parameter der Pensionskasse des Bundes PUBLICA sein.

Es ist nur beschränkt möglich, die Parameter einer anderen Pensionskasse für den Primatwechsel der PVK eins zu eins zu übernehmen. Die Publica unterscheidet sich nämlich in folgenden wesentlichen Punkten von der PVK:

- a. Die Publica hat eine andere Anlagestrategie als die PVK und damit eine andere Ertragserwartung (Performance 2015: Offene Vorsorgewerke der Publica -2,5 % versus PVK +2,2 %);
- b. bei den der Publica angeschlossenen Arbeitgebenden sind andere finanzielle Mittel vorhanden als bei der Stadt Bern (die Publica wurde mehrfach ausfinanziert, letztmals 2010);
- c. die Löhne und damit die Versicherungen der Mitarbeitenden beim Bund sind auf einem höheren Niveau als bei der Stadt Bern (Leistungskürzungen und Beitragserhöhungen sind dadurch substantiell verkraftbarer für die versicherten Mitarbeitenden);
- d. die Publica wurde mit dem Primatwechsel im 2008 in eine Stiftung umgewandelt. Der Wechsel der Rechtsform verlangte zwingend die Ausfinanzierung auf einen Deckungsgrad von 100 Pro-

zent innerhalb von fünf bis sieben, maximal zehn Jahren. Die Rentenbeziehenden wurden in ein eigenes Vorsorgewerk übertragen und vom Bund vollständig ausfinanziert. Bei der PVK wird die Unterdeckung des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden dagegen durch die Arbeitgeberinnen und die versicherten Mitarbeitenden gemeinsam getragen und im System der Teilkapitalisierung bis im Jahr 2051 behoben.

Die Voraussetzungen für den Primatwechsel waren bei der Publica im Jahr 2008 aus den aufgeführten Gründen nicht vergleichbar mit der Situation der PVK. Die PVK sucht eigene Lösungen, die ihrem spezifischen Umfeld und ihren Möglichkeiten Rechnung tragen. Dabei werden die Anliegen und Bedürfnisse der angeschlossenen Organisationen sowie der versicherten Mitarbeitenden einbezogen und die Steuerzahler nur soweit wie notwendig belastet. Damit wird eine partnerschaftliche Lösung erreicht, die von allen Beteiligten mitgetragen wird. Der Gemeinderat erachtet daher insgesamt den Punkt 2 der Interfraktionellen Motion GFL/EVP, GLB, BDP/CVP, FDP und SVPplus mit der in die Vernehmlassung gegebenen Vorlage als erfüllt.

Bern, 25. Mai 2016

Der Gemeinderat